

Messerschleif-Kurse 2017

Stand: 27.91.2017

Rief^{Die} Schleiferei

TERMINE: Seit September 2017 in den neuen Räumlichkeiten. Inhalt: nach Absprache.

Bitte mitbringen: feste Schuhe & Schurz bzw. Schürze, Ihre Brille und etwas Humor! ☺

Wo: Rief – Die Erlebnis-Schleiferei mit Museum in 6402 Hattingerberg, Hattingerberg 23.
Parkplatz links nach dem Gebäude vorhanden.
Bei Gruppen: Abholung vom Parkplatz der *Raststation Pettnau* (10 min) möglich.

Kurspreis: 85,- EUR **Kursdauer:** 9:00 bis 14:00 **Kursleiter:** Meisterschmied Helmut Rief

Anmeldung: per Mail: office@rief-dieschleiferei.at und Telefon: **0043 (0) 664 97 58 970**

Bezahlung: bar, per Pay Pal (office@rief-dieschleiferei.at) oder auf unser Konto:
Raika Wattens, IBAN: **AT30 3635 1 000 00 23 2801**, BIC: **RZTIAT22351**

KURS-INHALT:

Zu Beginn gibt es eine Einführung in die Welt des Messers, gesprochen wird über Stahlqualität, Messerformen und Schneidwinkel, Schleifsteine und Körnung, Pflege und Aufbewahrung.

Die Praxis beginnt mit dem Erlernen verschiedener Schleiftechniken am Handschleifstein. Es werden unterschiedliche Möglichkeiten geübt um Messer scharf zu bekommen, wie mit Wassersteinen und dem Wetzstahl („Streicher“), je nach Kursinhalts-Vereinbarung üben wir auch weitere Techniken. Das Arbeiten an Schleifmaschinen kann bei Interesse separat gebucht werden. Alle Arbeitsschritte werden bis zum Finish der Schneide besprochen und geübt.

Jeder Teilnehmer sollte anschließend in der Lage sein, die gewonnenen Kenntnisse zuhause an den eigenen Messern anzuwenden und dadurch ein gutes Schleifergebnis zu erhalten.

Selbstverständlich beantworten wir auch gerne diverse Fragen der Kursteilnehmer.

Um die ersten Schleifergebnisse zu Feiern und zu Testen gibt es mittags eine zünftige Brettljäusn.

Hinweis: Die Kursteilnahme berechtigt nicht zur Erlangung der Gewerbeberechtigung!

Schleifen von Schneidwaren, Teilgewerbe-Verordnung, Fassung vom 02.12.2015:

§ 24. Das Teilgewerbe gemäß § 1 Z 18 stammt aus dem Handwerk der Schlosser.

Die Befähigung zur Ausübung des Teilgewerbes ist nachzuweisen durch Zeugnisse über

1. die erfolgreich abgelegte Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Messerschmied oder Schlosser oder in einem verwandten Lehrberuf oder
2. a) den erfolgreichen Abschluß einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule, deren schwerpunktmäßige Ausbildung im mechanisch-technischen Bereich liegt und
3. b) eine mindestens einjährige fachliche Tätigkeit.

Haftung:

Ohne vorherige Unterweisung und Zustimmung des Kursleiters oder seiner Frau (Waltraud Rief) dürfen Räume, Werkzeuge und Maschinen nicht in Betrieb genommen werden. Die Nutzung derselben erfolgt auf eigene Gefahr, auch wenn eine Unterweisung stattgefunden hat. Den Weisungen des Kursleiters und seiner Frau ist Folge zu leisten. Die Teilnehmer haben bei Arbeiten, die Funken, Staub, Rauch oder ähnliches erzeugen, andere Personen in unmittelbarer Nähe zu warnen und sind für die eigene Schutzkleidung selbst verantwortlich. Teilnehmer haben sich vor der Werkstattbenutzung über Fluchtwege, Lösch- und Erste Hilfe-Einrichtungen zu informieren.

Mutwillig und oder grob fahrlässig zerstörte Werkzeuge, Maschinen oder sonstige Einrichtungsgegenstände sind mit dem Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Bei Zuwiderhandlung, grober Fahrlässigkeit, Alkohol- oder Drogenkonsum kann der/die Teilnehmerin von der Teilnahme ausgeschlossen werden und es erlischt jeder Haftungsanspruch.